

1 Antragssteller*in: Jusos Pankow

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

5 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

6

7 **Für unsere Grundrechte: Abrüsten bei den Polizeien**

8 Die Ausschreitungen während des G20-Gipfels in Hamburg im Juli 2017 und beim AfD-
9 Bundesparteitag im Dezember 2017 in Hannover und die hohe Zahl von Verletzten haben uns zuletzt
10 deutlich gemacht, dass wir mehr dafür tun müssen, dass alle Menschen in unserem Land von ihrem
11 Grundrecht auf Demonstration ungehindert und gefahrlos Gebrauch machen können.

12 Dazu gehört einerseits konsequentes Vorgehen der Polizei bei Demonstrationen gegen gewalttätige
13 Störer*innen von friedlichen Versammlungen und von freier Meinungsäußerung. Denn wer das
14 Versammlungsrecht missbraucht um Gewalt gegen Menschen und Dinge auszuüben und damit
15 friedliche Teilnehmer*innen von Demonstrationen in der Ausübung ihres Grundrechts gewalttätig
16 behindert und gefährdet, muss von der Polizei daran gehindert werden.

17 Gleichzeitig liegt es auch in der Verantwortung der Polizei bei potentiellen Konfliktsituationen
18 während Demonstrationen ihren Beitrag zur Deeskalation der Situation zu leisten. Die Eskalation der
19 Gewalt rund um den G20-Gipfel hat erneut gezeigt, dass weder ein massives Personal- noch
20 Materialaufgebot der Polizei auf potentielle Gewalttäter*innen abschreckend wirkt und eine solche
21 Eskalation verhindern kann. Im Gegenteil, eine solche Abschreckungsstrategie wirkt provozierend,
22 weil sie auf eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit auch friedlicher Demonstrant*innen
23 hinausläuft. Auch die mehreren hundert teilweise schwer verletzte Polizist*innen und
24 Demonstrant*innen belegen, dass diese Strategie gescheitert und niemandem der Beteiligten
25 zuzumuten ist. Wer auf Gewalt aus ist, bedient sich selbst Eskalationsstrategien und wird sich durch
26 Aufrüstung und Druck nicht abschrecken lassen. Dafür ist aber die freie Grundrechtsausübung aller
27 friedlichen Demonstrant*innen gefährdet.

28 Auch die demonstrative Zurschaustellung zunehmend paramilitärischer Ausrüstung in Verbindung
29 mit martialischem Auftreten von Polizist*innen trägt nicht zur Deeskalation bei. Die massenweise
30 Anschaffung von Sturmgewehren und anderen Kriegswaffen für die Polizeien lehnen wir deshalb ab.
31 Solche Waffen werden vorgeblich vor dem Hintergrund steigender Terrorgefahr beschafft.
32 Tatsächlich kommen sie aber auch zur Abschreckung bei Demonstrationen wie beim G20-Gipfel zum
33 Einsatz. Der Zweck von Kriegswaffen wie Sturmgewehren ist das Töten von Menschen. Werden sie im
34 Umfeld von Demonstrationen, wie in Hamburg geschehen, eingesetzt, wird den Teilnehmenden
35 insofern implizit mit ihrer Tötung gedroht. Unter diesen Voraussetzungen ist die freie Ausübung der
36 Grundrechte Versammlungsfreiheit und freier Meinungsäußerung nicht mehr gewährleistet.

37 Deshalb fordern wir Abrüstung bei den Polizeien des Bundes und der Länder. Alle direkt in Kontakt
38 mit den Demonstrierenden stehenden Polizist*innen müssen als Dienstleister*innen der
39 Demonstrierenden wahrgenommen werden können - als diejenigen, die die Versammlungsfreiheit
40 sicherstellen. Dazu gehört, dass Polizist*innen dem äußeren Erscheinungsbild und ihrer Ausrüstung
41 nach nicht in erster Linie als potentielle Gefahrenquelle, sondern als politisch neutrale
42 Grundrechtswahrer*innen wahrgenommen werden können. Schusswaffen, Schlagstöcke,
43 Pfefferspray und ähnliche Waffen sowie Panzerwagen und Wasserwerfer haben auf

44 Demonstrationen grundsätzlich nichts verloren. Sie müssen abseits der Versammlungen im
45 Hintergrund bereitgehalten werden und dürfen nur im äußersten Notfall eingesetzt werden, wenn
46 alle Mittel zur Deeskalation ausgeschöpft sind.